

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 21

Artikel: Historische Notizen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sekundarschule U..... nach und nach wieder in der grössern Familie der vereinigten Sekundarschule aufzugehen lassen wollt, weil b i euch die Geschlechtertrennung auf der Unterstufe nicht durchgeführt ist. Bei der Gründung derselben kamen eben noch Faktoren in Betracht, die jetzt nicht mehr in so dringender Weise mitreden. Damals handelte es sich besonders darum, mehr Mädchen in die Sekundarschule hereinzubringen, Mädchen, die entweder gar nicht diese Anstalt besucht und also nur die Bildung der Ergänzungsschule bekommen hätten, und Mädchen, die der mehr oder weniger gewöhnlichen Schnellbleiche der Privatinstitute anheimgefalen wären. Ein anderer Gesichtspunkt war das Bedürfniss der Entlastung, da die zu grosse Belastung mit Unterricht sich in erster Linie bei den Mädchen geltend macht. Diese meine Hauptgesichtspunkte für die damalige Trennung haben sich den auch als richtig bewährt. Die Anstalt stieg in zwei Jahren auf die doppelte Zahl, und das Kind hat also seine Lebensfähigkeit genügend bewährt. Möge man nun bei der vereinigten Schule wenigstens die häuslichen Aufgaben in einer Weise beschränken, dass die körperliche Entwicklung auch zu ihrem Rechte kommen kann.

Zum Schlusse will ich dir, aber nur dir allein, noch anvertrauen, was für eine Verdächtigung deine Bemerkung mir eingetragen. Es gibt hier Leute — (das Wort hat leider keinen Singular) die ein Fortschreiten, also eine gewisse Wandelbarkeit der eigenen Ansichten für Prinzipienlosigkeit ausschen, oder damit sie noch mehr Aussicht auf Erfolg haben, in folgender Weise argumeatiren: Der kleine G. ist der Vertreter der hiesigen Zentralisationsbestrebungen in der Schule, die Einheit ist nicht möglich ohne Vereinigung der Geschlechter, also tauscht er ein früheres Prinzip an ein anderes, das zugleich dazu helfen kann, den persönlichen Ehrgeiz zu befriedigen.

Du weisst ganz gut, dass der Kleine die nothwendigen Haare an den Zähnen hat, aber dass er das Wohl der Schule und der Jugend persönlichen Absichten unterzuordnen vermöchte, das glaubst du so wenig, als es hier Jemand glaubt, der gesunden Verstand hat und ihn auch braucht, und darum habe ich mich gar nicht gegen einen solchen Angriff zu wehren.

Mit einem herzlichen Gruss an dich und alle wahren Freunde der Schule bleibe ich in alter Treue dein G.

A...., den 16. Mai 1876.

Historische Notizen.

Ein Freund unsers Schulblattes hat uns in Aussicht gestellt, demselben von Zeit zu Zeit über diesen oder jenen Fund im Gebiet schweizergeschichtlichen Stoffes Mittheilungen zu machen. Inzwischen „nimmt man, wo man findet“ und so geben wir einige Fragmente aus dem „Berner Taschenbuch 1876: Gabriel von Weiss, Selbstbiographie eines bernischen Staatsmannes aus dem 17. Jahrhundert.“

1653. Da hat die gottvergessene Bauern-Rebellion angefangen. Dabei ward ich zum Stadt-Major geordnet und zu vielen andern diessortigen Geschäften gebraucht und hin und her gesandt, weil ich ziemlich wol verstand, mit Bauern umzugehen. Hiezu gehört eine männliche Gestalt, eine starke Stimme, ein ruhiges, entschlossenes Wesen, treues Worthalten, innere Liebe zum Wohlsein der Bauernsme.

1655. Als Obrist über das Oberländische Regiment hatte ich unliebsam zu erfahren, wie schwer es ist, vornehme Berner-Patrizen militärisch unterzuordnen, da jeder seine persönlichen Verdienste nach der Zahl einer Verwandten berechnet.

1660. Auf Ostern bin ich von meinen gnädigen Herren in den Kleinen Rath der 25 befördert worden. In diesem Jahr und zu Anfang des folgenden habe ich mich

sehr und beinahe zu viel mit Lesen, Schreiben und Nachforschen beschäftigt. Im Kleinen Rath herrschten viel Klugheit, Kenntnisse und reice Gesinnungen. Bald bemerkte ich, dass meine Wissenschaft zu gering sei, um Schritt zu halten. Bescheiden ersuchte ich die Weisesten und Besten um Wegweisungen und beinahe meine ganze Zeit wurde auf dem Rathaus oder in den Archiven zugebracht.

1677. Der übertriebene Familiengeist und die allzu grosse verwandtschaftliche Anhänglichkeit wird früh oder spät das gute Bern stürzen, wenn schon äussere Zufälle seine Aufrechthaltung begünstigen und man in vielen andern Rücksichten auf den wahren Grund baut, nämlich auf den Fels der Gerechtigkeit und Güte.

— Ein Freund des Selbstbiographen schrieb in einer Schilderung desselben nach seinem Tod:

Ungeachtet seiner wahren Fähigkeiten im Negotiren mit hohen Magistraten und Fürsten war er für sich selbst im sogenannten Brichten und bernischen Britten ziemlich ungeschickt; er verachtete die kleinen Berechnungen von Personal- und Familieninteressen; oft schien er als eine Schuld zu fordern, was er als Gnade hätte ansehen und sich dafür empfehl'n sollen. Seine der Republik Bern geleisteten treuen und wichtigen Dienste sind allgemein bekannt; Niemand zu seiner Zeit hat mit so schwacher Verwandtschaft einen so starken Anhang und Kredit gehabt; Niemand ist zu so vielen Gesandtschaften und wichtigen Geschäften gebraucht worden. —

Aus den Protokollen des Erziehungsrathes.

Vom 15. Mai 1876. (Präsidial-Verfügung.)

Die Schulgemeinde Oerlikon will einen eigenen Schulkreis bilden und sich somit von Schwamendingen ablösen. Die letztgenannte Schulgemeinde wird in Folge dessen eingeladen, sich ebenfalls als Schulkreis zu konstituiren; ebenso werden beide Gemeinden angewiesen, Schulpflegen zu wählen.

Vom 17. Mai. (Verhandlungen.)

Besondere Kurse für Lehramtskandidaten im Sommer 1876 werden an der Hochschule gehalten:

- a. Allgemeine Methodik des Sekundarschulunterrichtes 2 Std. (Hr. Erz.-Rath Näf.)
- b. Analytische Geometrie 2 Std. (Hr. Prof. Weilenmann.)
- c. Cosmische Physik 2 Std. (Hr. Prof. Weilenmann.)
- d. Freihandzeichnen 2 Std. (Hr. Prof. Werdmüller.)
- e. Technisches Zeichnen 2 Std. (Hr. Sekundarlehrer Ryffel.)

Betreffend die Frage, ob der Unterricht in der Religionsgeschichte am Seminar als obligatorisch zu betrachten sei, wird mit Mehrheit (4 gegen 2 Stimmen) gegenüber einem Antrage, es sei dieser Unterricht als obligatorisch für alle Zöglinge zu erklären, beschlossen: Es sei eine bezügliche Vorschrift nicht zu erlassen, sondern es soll bei den Anordnungen der Aufsichtskommission und der Direktion des Seminars, welche diesen Unterricht den Zöglingen als fakultativ bezeichnet haben, bewendet bleiben.

Der Gebrauch eines Leitfadens für geometrisches Zeichnen von A. Corrodi in Winterthur an Mädchensekundarschulen wird bewilligt.

Der sprachliche Theil des Lehrmittels für die Ergänzungsschule (von Schönenberger und Fritschi) ist vergriffen. Die Schulkapitel werden eingeladen, ihr Gutachten über die definitive Einführung dieses Lehrmittels bis Ende Juli l. J. einzusenden.

Den Bezirksschulpflegen, Gemeindeschulpflegen und Lehrern wird aufs Angelgentliche empfohlen, der Körperehaltung der Schüler, namentlich im Anfange des Schulbesuches, und der hiedurch bedingten Schonung und Wahrung der Augen eine erhöhte Sorgfalt zu widmen und die